

Ä N D E R U N G S A N T R A G

<u>Bezug:</u> VII / 0353 Haushaltssatzung u. Haushaltsplan 2021
<u>hier:</u> Änderungsantrag – Zuweisung Winckelmann-Museum
<u>Datum:</u> 26.1.2021
<u>Status:</u> öffentlich

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge am 15.02.2021 nach Vorberatung im Haupt- u. Personalausschuss am 27.1.2021 beschließen:

Beschlusstext:

nachfolgende Änderung / Ergänzung ist im Haushaltsplan 2021 zu berücksichtigen:

1. die Höhe der Zuweisung für den Verein „Winckelmann-Gesellschaft e.V.“ soll für das Jahr 2021 183.400,00 EUR betragen, diese Änderung ist in die Haushaltssatzung nebst Anlagen zu übernehmen, der Hauptverwaltungsbeamte bzw. dessen Vertreter wird zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung für das Jahr 2021 mit dem Verein beauftragt, diese Vereinbarung ist der Vertretung als Beschlusslage zur Genehmigung vorzulegen
2. für die Auszahlung der Zuweisung nach Punkt 1 wird ein Sperrvermerk über 100.000,00 EUR eingerichtet, die Auflösung des Sperrvermerkes ist an folgende Bedingungen geknüpft:
 - a) die vollumfängliche Lieferung der Unterlagen gemäß Stadtratsbeschluss VII / 069 / 1 vom 7.12.2020
 - b) eine Klärung über die Rechtmäßigkeit von Mietverhältnissen und erhaltenen Mietzahlungen in der Liegenschaft
 - c) die Hansestadt Stendal erhält einen kompletten Rechenschaftsbericht mit EÜR (Einnahme-Überschuss-Rechnung) des Kalenderjahres 2020 zur Einsichtnahme bis spätestens 31.3.2021

finanzielle Auswirkungen:

Produkt 251100 Winckelmann-Museum Spalte 13 – 26.600,00 EUR (auf 183.400,00 EUR)

Begründung:

Durch Erhöhung der Zuweisung im Kalenderjahr 2020 auf 183.400,00 EUR wurde sichergestellt, dass zwischenzeitliche Steigerungen im Lohnsektor aufgefangen wurden. Die Zuweisung in gleicher Höhe auch im Kalenderjahr 2021 ist angemessen. Zu berücksichtigen

ist auch, dass ein Museumsbetrieb derzeit Corona-bedingt nicht stattfindet und insofern Fix-Kosten eingespart werden, gleiches gilt auch für sonstige Verbrauchskosten.

Die Berücksichtigung des Sperrvermerkes über 100.000,00 EUR soll sicherstellen, dass der Forderung auf Übergabe der angeforderten Unterlagen vollumfänglich nachgekommen wird. Insbesondere zum bestehenden Mietverhältnis wird Aufklärung erwartet, es kann nicht sein, dass die Hansestadt Stendal alle wesentlichen Kosten der Liegenschaft trägt und die Einnahmen „anderweitig“ verbucht werden.

Der Verein „Winckelmann-Gesellschaft e.V.“ soll darüber hinaus eine vollständige EÜR vorlegen, damit die bestehenden Verhältnisse und Beziehungen zwischen ideellen und wirtschaftlichen Vereinsteil transparent offengelegt werden.

Stendal, den 26.1.2021



für die Fraktion / R ö h l
Fraktionsvorsitzender FSS/BfS